

**Bekanntgabe Nr.
zu TOP**

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	20.10.2011		

Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der Rechtslage – namentlich dem faktischen Wegfall des „Raucherclubs“ – wurden alle Siegburger Gaststätten schriftlich informiert und aufgefordert, den Anforderungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rechnung zu tragen. Nach Ablauf einer Übergangszeit wurden alle konzessionierten Gaststättenbetriebe überprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der Gaststätten (90 von 119) komplett rauchfrei sind. Nur wenige Gaststätten haben von den weiterhin bestehenden Ausnahmen der „Eckkneipe“ (16) und des Raucherraumes (13) Gebrauch gemacht. Insgesamt ist festzuhalten, dass das Nichtraucherschutzgesetz sowohl bei den Gastronomen als auch bei den Bürgern auf eine hohe Akzeptanz stößt.

Dies zeigt sich auch daran, dass keinerlei Beschwerden und Hinweise eingehen.

Es wurden weiterhin stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, die die bisherigen positiven Erfahrungen durchgängig bestätigten. Bislang wurden 8 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 30.9.2011